



Aufnahmeantrag Kinderkrippe „Die Waldmäuse“ Buchholzer Straße 80A, 30629 Hannover

Bitte beachten Sie: In der Kindertagesstätte/Krabbelgruppe werden 15 Kinder im Alter von mindestens 0,5 bis drei Jahren betreut. Es handelt sich um eine Ganztagsbetreuung von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Die Krippe ist nicht für den integrativen Betrieb ausgelegt. Generell können nur Kinder aufgenommen werden, deren Eltern ihren ersten Wohnsitz im Stadtgebiet von Hannover haben. Bitte schicken Sie den Antrag direkt die Kita:

Kindertagesstätte „Die Waldmäuse“

Buchholzer Straße 80A
30629 Hannover

Telefon: 0511 58655096

E-Mail: waldmaeuse@humanisten.de

Antragsteller: _____ **Staatsangehörigkeit:** _____
(Name und Zuname)

Anschrift: _____
(bitte vollständige Adresse)

Telefon/E-Mail: _____

In der Rechtsstellung zum Kind als:

- Personensorgeberechtigte/r Eltern/ teil
- Vormund
- Pflegeperson bei der das Kind Vollzeit untergebracht ist
- Heimbetreuer der das Kind in seinem Heim Vollzeit betreut
- Sonstiger Erziehungsberechtigter unter *Vorlage einer Vollmacht* des Personensorgeberechtigten

Angaben zum Kind:

Name: _____ **geb. am:** _____

In: _____ **Geschlecht:** _____ **Staatsangehörigkeit:** _____

Anzahl Geschwister: _____ **Alter:** _____

Zu welchem Datum soll das Kind aufgenommen werden: _____

Alter des Kindes bei Aufnahme: _____

Ich bin/Wir sind:

- Allein lebend mit Kind: Erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II
- Zusammen lebende Elternteile: Beide sind entweder erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II
- Ein Elternteil erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II und ein Elternteil Arbeits- oder Beschäftigung suchend
- Allein lebend mit Kind und Arbeits- oder Beschäftigung suchend
- Zusammen lebende Elternteile und beide Arbeits- oder Beschäftigung suchend
- Zusammen lebende Elternteile und ein Elternteil zu Hause und nicht erwerbsfähig
- Allein lebend zu Hause und nicht erwerbsfähig
- Beide Elternteile zu Hause und nicht erwerbsfähig

Ich habe/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass durch die Entgegennahme dieses Antrages keine Zusage gegeben wird und keine Verpflichtung zur Aufnahme des Kindes in die Kinderkrippe entsteht. Das Kind wird je nach Warteliste und städtischen Vergabekriterien berücksichtigt.

Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass ich mein/wir unser fortgesetztes Interesse an einer Aufnahme **alle drei Monate** per E-Mail oder telefonisch bekunden muss/müssen.

Hannover, den

Unterschrift des/der Antragsteller/s